A 011
Lfd.-Nr. 1202

Gewerkschaft ver.di
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Für Gute Arbeit im Privathaushalt

Im Mai 2013 hat der Deutsche Bundestag die ILO-Konvention C 189 für Hausangestellte einstimmig angenommen, sie ist nach Zustimmung durch den Bundesrat im Sommer 2013 von Deutschland offiziell ratifiziert worden.

In Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren ein breites Bündnis aus Gewerkschaften, Frauenorganisationen, Kirchen und Menschenrechtsbewegung für die Verabschiedung der ILO-Konvention und ihre Ratifizierung eingesetzt. Im Mittelpunkt des Interesses stand vor allem die Situation der Frauen aus Ländern des Südens, die als Hausangestellte in ihren Heimatländern oder als transnationale Fürsorgemigrantin in den reichen Ländern des Westens und des Nahen Ostens häufig unter menschenverachtenden Umständen arbeiten. Diese Frauen, die mit ihrem prekären Einkommen als Hausangestellte häufig entscheidend das Überleben ihrer Familien sichern, weil in ihren Heimatländern ungenügend reguläre Arbeit im formellen Sektor zur Verfügung steht, sollten – so das Anliegen der Bündnispartner – unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status und vom Charakter ihres Arbeitsverhältnisses wirksam vor Ausbeutung geschützt werden: Mindeststandards des Arbeitsschutzes und des Arbeits- und Sozialrechts sollten mit der Konvention auch für Beschäftigte im informellen Sektor gewährleistet werden.

Im Zuge der Beratungen und Beschlussfassungen zur Konvention wurde deutlich, dass nach ihrer Ratifizierung **durch die deutsche Bundesregierung** die Beschäftigungssituation im Privathaushalt in Deutschland und Europa von Gewerkschaften konsequenter in den Blick genommen werden muss. Dazu gehört vor allem auch die Beschäftigungssituation von entsandten Pflegekräften, Scheinselbständigen, Pendelmigrantinnen, von live-in-Pflegekräften und von Minijobberinnen.

Steigender Bedarf haushaltsnaher Dienstleistungen

Der Bedarf an haushaltsnahen Dienstleistungen steigt seit geraumer Zeit, gerade in Europa unter den Vorzeichen des demografischen Wandels, stetig. Ältere Menschen können am ehesten dann fernab von ihren Kindern in einer eigenen Wohnung leben, wenn neben pflegerischer Betreuung auch haus-

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme in geänderter Fassung

wirtschaftliche Dienstleistungen erbracht werden. Frauen und Männer mit einer Beeinträchtigung, Familienhaushalte mit starker zeitlicher Inanspruchnahme der Eltern durch Erwerbsarbeit zählen zu denen, die sich ein gutes Angebot häuslicher und haushaltsnaher Dienstleistungen wünschen. Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Reinigungs- und Pflegetätigkeiten im Haushalt werden gleichermaßen stärker nachgefragt – eine Abgrenzung zwischen diesen Bereichen ist in vielen Fällen schwierig.

Im Rahmen der Demographiestrategie der Bundesregierung sind Wege sondiert worden, wie häusliche und haushaltsnahe Dienstleistungen bedarfsgerecht, leicht zugänglich und für Haushalte mit niedrigerem Einkommen erschwinglich organisiert werden könnten. Die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen als sinnvolle und unterstützende Maßnahme für Familien wurde gemeinsam mit der Anforderung guter Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten diskutiert.

Im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode finden sich aus dieser Debatte einige Hinweise, insbesondere die Selbstverpflichtung, eine Dienstleistungsplattform zu schaffen, über die legale Anbieter haushaltsnaher Dienstleistungen bekannt gemacht werden. Damit ist nur ein erster Schritt getan, in einem Markt, der geprägt ist von prekären Arbeitsverhältnissen, mehr Transparenz und Ordnung zu schaffen. Die Anforderungen der ILO-Konvention machen darüber hinaus gehende Anstrengungen notwendig.

Care-Arbeit im Haushalt ist unterbewertet, sie findet nicht selten in arbeits- und sozialrechtlichen Grauzonen statt

Haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen (im Haushalt) sind typischerweise Frauenarbeit. Traditionell standen diese Haushaltsaufgaben unentgeltlich über 24 Stunden an allen Tagen zur Verfügung. Sie galten, weil unbezahlt, als unqualifiziert; sie werden statistisch nicht erfasst und ökonomisch nicht bemessen. Früher wurde (in Deutschland) Hausangestellten oft nur Kost und Logis sowie (nicht immer) ein Taschengeld gewährt. Ihnen wird unterstellt, dass sie keine Wertschöpfung hervorbringen. Nicht zuletzt wegen dieser historischen Prägung ist es weiter schwer, die Arbeit im Haushalt in eine angemessen bezahlte Arbeit zu transferieren – mit den bekannten Auswirkungen auf die angrenzenden professionellen Dienstleistungen in den Pflege-, Reinigungs- und Erziehungsberufen.

Wer beim weiteren **personellen** Ausbau haushaltsnaher Dienstleistungen was und zu welchem Lohn leisten soll, wird oft nicht sachgerecht und nicht auf Grundlage vorhandener Tarifverträge geklärt. Auch deshalb werden haushaltsnahe Dienstleistungen nicht selten in Schwarzarbeit erbracht. Das gilt für die Reinigung der Wohnung ebenso wie für die häusliche Pflege. Live-in-Pflegekräfte, die häufig als Pendelmigrantinnen in Deutschland die Pflege im Haushalt rund um die Uhr gewährleisten und mit der pflegebedürftigen Person im selben Haushalt leben, sind nicht selten in einer arbeits- und sozialrechtlichen Grauzone angesiedelt.

Deutschland hat bei der Ratifizierung der ILO-Konvention die live-in-Pflege aus dem Anwendungsbereich der Konvention für Deutschland ausgenommen. Damit sich die Ratifizierung der Konvention auf die Realität der überwiegend informell oder sogar illegal arbeitenden live-in-Pflegekräfte in Deutschland auswirkt, ist es erforderlich, ihre Interessenwahrnehmung auf die Agenda der Gewerkschaftsbewegung zu heben und die bewährte Zusammenarbeit mit Bündnispartnern fortzusetzen.

Haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen haben überraschend viele Schnittstellen, Überschneidungen und Anknüpfungspunkte an unterschiedliche andere Themenkomplexe (Sozialversicherung/Steuern, Niedriglohn/Mindestlohn, Gleichstellungspolitik, Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. v. m.). Eine Gesamtstrategie für Gute Arbeit im Privathaushalt muss das berücksichtigen.

Von der Ratifizierung der Konvention zur Gestaltung guter Arbeit

Der DGB schätzt, dass 2,6 Millionen Haushalte haushaltsnahe Dienstleistungen nutzen, das Statistische Bundesamt geht von 712.000 Hausangestellten aus. **Davon arbeiten und leben bis zu 300.000 Osteuropäer/innen als Pendelemigranten/innen vor allem in Haushalten älterer Menschen.** Haushaltsnahe Dienstleistungen können von Hausangestellten erbracht werden, aber auch durch Beschäftigte von Dienstleistungsunternehmen, -agenturen o.ä., die unterschiedliche Branchenschwerpunkte haben können. Schätzungsweise 92 Prozent der Hausangestellten sind Frauen und ca. 90 Prozent befinden sich in irregulären Beschäftigungsverhältnissen. Von den regulären Arbeitsverhältnissen sind 40 Prozent Minijobs, 31 Prozent auf Rechnung (Scheinselbstständige), 28 Prozent über Dienstleistungsunternehmen (und dort überwiegend im Minijob!).

Der Gedanke der ILO-Konvention ist es, allen Hausangestellten unabhängig von der Form ihres Arbeitsverhältnisses die gleichen grundlegenden Rechte zu verschaffen; dies gilt auch in Deutschland.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern:

- Zur Eindämmung der Schwarzarbeit ist eine Förderung regulärer sozialversicherungspflichtiger Dienst- und Arbeitsverhältnisse einzuführen, z. B. in Form eines Haushaltscheckverfahrens. Dabei ist eine Orientierung an anderen europäischen Modellen (z. B. Frankreich, Belgien) sinnvoll.

- Hausangestellte sind allen anderen Beschäftigten in der Sozialversicherung mit allen Rechten und Pflichten gleichzustellen.

- In der Pflegeversicherung ist die künstliche Trennung von Pflege und Hausarbeit aufzuheben. Wir fordern die Berücksichtigung eines ganzheitlichen Pflegebegriffs auch in der häuslichen Pflege. Denn wer pflegebedürftig ist, kann auch keinen Haushalt mehr führen.

- Hausangestellte arbeiten im privaten oder ländlichen Haushalt oder in öffentlichen Einrichtungen; zuständig für die Branchen- und Tarifarbeit sind NGG, IG BAU oder ver.di. Haushaltsnahe Dienstleistungen werden darüberhinaus durch Beschäftigte von Dienstleistungsunternehmen verschiedener Branchenschwerpunkte (u.a. Pflege, Reinigung, etc.) erbracht, zuständig für die Branchen- und Tarifarbeit sind die jeweiligen Branchengewerkschaften. ~~Die erforderliche Lobby- und Beratungsarbeit insbesondere für Hausangestellte muss der DGB übernehmen. Dazu~~ **Zur erforderlichen Lobby- und Beratungsarbeit für Hausangestellte** gehört insbesondere:

  - Vertretung nach außen gegenüber Bündnis- und Kooperationspartnern
  - Politische Lobbyarbeit
  - Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere für die Rechtsberatung (hier gibt es bereits gute Beispiele in Berlin, Bremen und Hamburg)

  Mit der Ratifizierung hat Deutschland auch beschlossen, die Umsetzung der Konvention durch konkrete Schritte zu fördern. Darum sollte auf DGB-Ebene ein **arbeitsmarkt-**

politisches Projekt zum Thema Regulierung des Sektors „Haushaltsnahe Dienstleistungen" beantragt werden, das mit staatlichen Drittmitteln / EU- Mitteln gefördert werden soll. Bei der Planung und Durchführung sind die zuständigen Gewerkschaften zu beteiligen. Dies schließt eine transnationale Gewerkschaftszusammenarbeit ein.

- Die Situation der live-in-Pflegekräfte/Pendelmigrantinnen bedarf besonderer Aufmerksamkeit. An die Begründung der Herausnahme dieser Personengruppe aus dem Anwendungsbereich der ILO-Konvention in Deutschland im ersten Staatenbericht werden wir besonders hohe Anforderungen richten, um die Schutzvorschriften der ILO-Konvention auch für diese Beschäftigtengruppe zu gewährleisten. **Prinzipiell muss auch diese Personengruppe in den Genuss der Regelungen der Konvention kommen, vor allem im Bezug auf die Artikel 10 Absatz 1 der Konvention 189 geforderte Gleichbehandlung hinsichtlich normaler Arbeitszeit, Überstundenvergütung, täglicher und wöchentlicher Ruhezeiten sowie bezahlten Jahresurlaubs.**